

# **Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang Kunsttherapie (B.A.)**

vom 6. Februar 2020

in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 16. Juli 2024

## **Rechtsgrundlage**

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 4. Juli 2024 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunsttherapie, zuletzt geändert am 3. Mai 2022 und am 15. Juni 2023, beschlossen.

## **1. Einzelregelungen**

### **1.1 Studienaufbau**

Der Bachelorstudiengang Kunsttherapie umfasst das Grundlagenstudium (4 Studiensemester) und das Vertiefungsstudium (ein praktisches Studiensemester sowie 3 Studiensemester). Zu den Prüfungen des Vertiefungsstudiums werden nur Studierende zugelassen, die die Modulprüfungen der Module 304-027, 304-030, 304-033 bestanden, die Hospitation absolviert und mindestens 90 Credits aus dem Grundlagenstudium erbracht haben. Der Gesamtumfang für den erfolgreichen Abschluss des Studiums beträgt 240 Credits im Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

### **1.2 Hospitation, praktisches Studiensemester und Praktika**

Um den Abschluss des Bachelorstudiengangs Kunsttherapie zu erhalten, müssen alle Praktika 1.2.1, 1.2.2 und 1.2.3 absolviert werden. Alle Praktika und Hospitationen können nur an einer vom Praktikantenamt anerkannten und im Vorfeld genehmigten Praktikumsstelle absolviert werden.

#### 1.2.1 Hospitationen

Hospitationen dienen dem Kennenlernen des Berufs- und Arbeitsfeldes und der berufspraktischen Orientierung im Studium. Die Hospitation (PV von Modul 304-033) umfasst mindestens 20 Präsenztage im Umfang von mindestens 120 Zeitstunden und muss bis zu Beginn der Vorlesungszeit des 3. Semesters absolviert werden. Eine gleichwertige vorhergehende berufspraktische Tätigkeit oder eine einschlägige Ausbildung kann eine Hospitation nach Genehmigung durch die professorale Leitung des Praktikantenamts ersetzen. Die Hospitation stellt die Prüfungsvorleistung für die Module 304-033 und 304-034 im 3. Semester dar.“

#### 1.2.2 Praktisches Studiensemester

Das 6. Semester ist ein Praktisches Studiensemester (Modul 304-041). Um es antreten zu können, müssen das Modul 304-033 bestanden und die Praxisstelle für das praktische Studiensemester als Prüfungsvorleistung zum Ende des 5. Semesters genehmigt sein. Das Praktische Studiensemester umfasst mindestens 90 Präsenztage und wird in der Regel an einer Praxisstelle absolviert. Es kann auch im Ausland absolviert werden (siehe Punkt 1.3). Zum Bestehen des Praktischen Studiensemesters müssen die erforderlichen Supervisionsstunden nachgewiesen werden.

Das vollständig absolvierte Praktische Studiensemester inkl. der Supervision stellt die Prüfungsvorleistung für die Module 304-044, 304-045, 304-047 und 304-048 (Bachelorarbeit) dar.

#### 1.2.3 Zusätzliche Praktika

Außerdem müssen ein Projektpraktikum im Umfang von mindestens 40 Zeitstunden und weitere 60 Praktikumsstunden (à 60 min.) freier Wahl absolviert werden und dem Praktikantenamt gegenüber nachgewiesen werden.

Die Erläuterungen zu den praktischen Studienanteilen (Praktisches Studiensemester, Hospitationen, Praktika, Projektpraktikum) sind im Leitfaden zu den praktischen Studienanteilen des Bachelorstudiengangs Kunsttherapie ausgeführt.

Auf der Grundlage des Tätigkeitsnachweises sowie der Supervisions-Teilnahmebescheinigung entscheidet die professorale Leitung des Praktikantenamts, ob die Studierenden die Hospitation / das Praktikum erfolgreich abgeleistet haben.

### **1.3 Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienanteilen**

Im Ausland abgeleistete vollständige Studiensemester (3., 4. oder 5. Semester) mit 30 Credits, die an einer Partnerhochschule absolviert werden, mit der ein entsprechendes formales Vertragsverhältnis besteht (z. B. im Rahmen des Erasmus-Programms), werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt. Ebenso kann das praktische Studiensemester (6. Semester) im Ausland absolviert werden. Eine Praktikumsstelle im Ausland muss vor Antritt schriftlich bei der professoralen Leitung des Praktikantenamts beantragt und von dieser genehmigt sein. Für alle übrigen im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist nur eine Einzelanerkennung nach einer Überprüfung durch die Studiendekanin / den Studiendekan nach Maßgabe des § 18 SPO-AT möglich.

### **1.4 Wahlpflichtveranstaltungen**

Im Studiengang Kunsttherapie werden die Module 304-032, 304-035, 304-038, 304-039, 304-042, 304-046 und 304-047 mit Wahlpflicht-Anteilen angeboten. In jedem der genannten Module wird zusätzlich zu einer oder mehreren Pflichtveranstaltungen je eine Lehrveranstaltung aus mehreren parallel angebotenen Wahlveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl gewählt. Die Studierenden schreiben sich nach der Freischaltung der Wahlveranstaltungen (in der Regel zu Semesterbeginn) für die gewünschte Veranstaltung ein. Wenn die maximale Teilnehmerzahl eines Angebots erreicht ist, kann nur noch eine der restlichen Wahlveranstaltungen mit freien Plätzen gewählt werden.

Im Modul 304-043 wählen die Studierenden je eine Lehrveranstaltung aus mehreren parallel angebotenen Lehrveranstaltungen nach dem o.g. Verfahren. Nach Prüfung durch die Studiendekanin/ den Studiendekan können auch Module aus anderen Studiengängen der Fakultät UGT angerechnet werden. Details müssen im Vorfeld mit der Studiendekanin / dem Studiendekan abgeklärt werden.

### **1.5 Modulprüfungen**

Modulprüfungen sind gemäß den tabellarischen Übersichten in Abschnitt 2 zu erbringen. Die Modulprüfungen in den Modulen 304-033, 304-034, 304-036, 304-037, 304-039, 304-040, 304-044, 304-045, 304-047, 304-048 erfordern jeweils eine Prüfungsvorleistung, die in der Tabelle gekennzeichnet ist. Zu einer Modulprüfung wird nur zugelassen, wer die jeweils definierte Prüfungsvorleistung erbracht hat.

Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen ist ausgeschlossen. Erbrachte Prüfungsvorleistungen müssen im Fall des nicht Bestehens des entsprechenden Moduls nicht wiederholt werden.

Gruppenprüfungen:

Ein Leistungsnachweis kann durch eine Gruppe von Studierenden als Gruppenprüfung erbracht oder als Gruppenarbeit angefertigt werden, wenn dies den Kompetenzzielen des entsprechenden Moduls entspricht. Eine Prüfungsgruppe darf nicht mehr als fünf Studierende umfassen.

Die Grundlagen der Leistungsbewertung und die an die Gruppenarbeit angepassten Aufgaben müssen den Studierenden vor Beginn der Gruppenprüfung bzw. der Gruppenarbeit vermittelt werden. Hierbei muss der als Leistungsnachweis jeweils zu bewertende Beitrag jedes Gruppenmitgliedes deutlich erkennbar und bewertbar sein.

### **1.6 Bachelorarbeit**

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit nach der Themenausgabe beträgt vier Monate.

Die Bestimmungen zur Beantragung, Betreuung, Ausarbeitung, Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit sind im Leitfaden zur Bachelorarbeit im Studiengang Kunsttherapie erläutert.

## 1.7 Teilnahme am Online-Unterricht

Bezugnehmend auf § 2 Abs. 9 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen – Allgemeiner Teil für Bachelor- und Masterstudiengänge können Unterrichts- oder Prüfungsteile in einem sogenannten Hybridformat mit einem entsprechenden Anteil an Online-Unterricht angeboten werden. Die Studierenden müssen daher die notwendigen Voraussetzungen für eine Teilnahme am Online-Unterricht, wie insbesondere ein internetfähiges Endgerät mit Kamera und Mikrofon sowie einen entsprechenden Internetzugang, verfügbar haben.

### Legende

- BA = Bachelorarbeit
- CR = Credits
- BV = Bachelorvorprüfung
- BP = Bachelorprüfung
- D/E = Veranstaltung kann in deutscher oder englischer Sprache stattfinden
- E = Veranstaltung findet in englischer Sprache statt
- GM = Gewichtung für Modulnote
- K = Klausur
- M = mündliche Prüfung
- MP = Modulprüfung
- NG = Notengewichtung für die Gesamtnote
- PV = Prüfungsvorleistung
- S = schriftliche / künstlerische Arbeit
- StA = Studienarbeit
- SWS = Semesterwochenstunde

## 2. Module und Modulprüfungen

G/V	Semester	Modulnummer	Module Deutsch	CR	SWS	PV	MP	GM	Notengewichtung		Bemerkungen	
									BV	BP		
Grundlagenstudium	1	304-026	Kunst I	10	7		StA		0	0	unbenotet	
		304-027	Theorie, Praxis und Methodik der Kunsttherapie I**	12	5		StA		0	0	unbenotet	
		304-028	Interdisziplinäre Grundlagen I	8	5		S		8	8		
		<b>Gesamt Semester 1</b>			<b>30</b>	<b>17</b>				<b>8</b>	<b>8</b>	
	2	304-029	Kunst II	10	6		StA		10	10		
		304-030	Theorie, Praxis und Methodik der Kunsttherapie II**	12	7		StA		12	12		
		304-031	Interdisziplinäre Grundlagen II	8	5		K45		8	8		
		<b>Gesamt Semester 2</b>			<b>30</b>	<b>18</b>				<b>30</b>	<b>30</b>	
	3	304-032 *	Kunst III	10	7		StA		10	10		
		304-033	Theorie, Praxis und Methodik der Kunsttherapie III**	12	6	PV: 20Tage/120 Std. Hospitation	StA		12	12	(siehe 1.2.1)	
		304-034	Interdisziplinäre Grundlagen III	8	6	PV: 20Tage/120 Std. Hospitation	K60		8	8	(siehe 1.2.1)	
		<b>Gesamt Semester 3</b>			<b>30</b>	<b>19</b>				<b>30</b>	<b>30</b>	
	4	304-035 *	Kunst IV	10	5		StA		10	10		
		304-036	Kunsttherapeutische Vertiefungen I	12	4	PV: MP 304-027	S		12	12		
		304-037	Interdisziplinäre Vertiefungen I	8	7	PV: MP 304-028	K60		8	8		
		<b>Gesamt Semester 4</b>			<b>30</b>	<b>16</b>				<b>30</b>	<b>30</b>	
	<b>Gesamt Grundlagenstudium</b>				<b>120</b>	<b>70</b>				<b>98</b>	<b>98</b>	

\* Wahlpflichtanteile innerhalb eines Moduls

\*\* Für die Veranstaltung Kunsttherapeutische Selbsterfahrung besteht eine Anwesenheitspflicht von mind. 75%

G/V	Semester	Modulnummer	Module Deutsch	CR	SWS	PV	MP	GM	Notengewichtung		Bemerkungen
									BV	BP	
Vertiefungsstudium	5	304-038 *	Kunst V	10	5		StA			10	
		304-039 *	Kunsttherapeutische Vertiefungen II	12	6	PV: MP 304-030	StA			12	
		304-040	Interdisziplinäre Vertiefungen II / Praxisvorbereitung	8	7	PV: MP 304-031	StA			0	unbenotet
		<b>Gesamt Semester 5</b>			<b>30</b>	<b>18</b>					<b>22</b>
	6	304-041	Kunsttherapeutische Praxis**			PV: MP 304-033 Genehmigte Praxisstelle	StA			0	unbenotet
		<b>Gesamt Semester 6</b>			<b>30</b>	<b>3</b>				<b>0</b>	
	7	304-042 *	Kunst VI	10	4		StA			10	
		304-043 **	Freiraum Künstlerische Therapien	5	2		StA			0	unbenotet
		304-044	Kunsttherapeutische Professionalisierung	7	2	PV: 304-041 Praktisches Studiensemester 90 Tage	StA			7	(siehe 1.2.2)
		304-045	Integration kunsttherapeutischer Praxis	8	6	PV: 304-041 Praktisches Studiensemester 90 Tage	StA			8	(siehe 1.2.2)
		<b>Gesamt Semester 7</b>			<b>30</b>	<b>14</b>				<b>25</b>	
	8	304-046 *	Kunst VII	12	3		StA			24	
		304-047 *	Künstlerisch-Therapeutische Identität	6	3	PV: 304-041 Praktisches Studiensemester 90 Tage	M15			6	(siehe 1.2.2)
		304-048	Bachelorarbeit	12	0	PV: 304-041 Praktisches Studiensemester 90 Tage	BA (4 Monate)			24	(siehe 1.2.2)“
		<b>Gesamt Semester 8</b>			<b>30</b>	<b>6</b>				<b>54</b>	
	Gesamt Vertiefungsstudium				<b>120</b>	<b>41</b>				<b>101</b>	
	<b>Gesamt Studium</b>				<b>240</b>	<b>111</b>				<b>199</b>	

\* Wahlpflichtanteile/ \*\* Wahlpflichtbereich innerhalb eines Moduls

\*\* Für die Veranstaltung Supervision besteht eine Anwesenheitspflicht von mind. 75%

#### **4. Inkrafttreten, Übergangsregelungen**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2020 für alle neu zugelassenen Studierenden des Bachelorstudiengangs Kunsttherapie in Kraft.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung mit dem Studium bereits begonnen haben, beenden ihr Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung Kunsttherapie (BA) vom 1. September 2016.
- (3) Die redaktionelle Änderungssatzung vom 03.05.2022 tritt mit Wirkung zum 1. März 2022 in Kraft.
- (4) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 15. Juni 2023 tritt zum 1. September 2023 in Kraft. Die Änderung gilt für alle Studierenden.
- (5) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 16. Juli 2024 tritt zum 1. September 2024 in Kraft.